

**Beschluss des Landrats vom 30.10.2025**

Nr. 1394

**29. Ausgleich der Teuerung für das Jahr 2025**

2025/148; Protokoll: bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) erinnert an den Beschluss des Landrats Ende des letzten Jahres – auf Antrag des Regierungsrats –, auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs zugunsten des Kantonspersonals zu verzichten. Die damals errechnete Teuerung lag bei 1,3 %. Als Grund wurde der zu erwartende Aufwandüberschuss für das Jahr 2024 in Höhe von ca. CHF 115 Mio. angegeben. Der Landrat stimmte mehrheitlich zu. Ein paar Monate später wurde aus dem Aufwandüberschuss ein massiver Ertragsüberschuss. An seiner Sitzung vom 25. September 2025 hat der Landrat die Teilrevision des Personaldekrets behandelt und unter anderem eine Änderung der Bestimmungen zum Teuerungsausgleich beschlossen. Unter § 49 steht neu, «Der berechnete Wert der Teuerung kann aufgrund der finanziellen Situation des Kantons oder der wirtschaftlichen Entwicklung im Umfeld reduziert werden». Auf Antrag der SP-Fraktion wurde der zweite Satz gestrichen. Diese besagte, dass «ein späterer Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung nicht stattfindet». Es ist und bleibt also weiterhin möglich, eine einmal nicht ausgeglichene Teuerung zu einem späteren Zeitpunkt ausgleichen zu können.

Zurück in die Gegenwart: Vorgestern wurde die Vorlage zum Teuerungsausgleich für das Jahr 2026 publiziert. Der Regierungsrat beantragt, die errechnete Teuerung auszugleichen. Zudem beantragt er dem Landrat für das Jahr 2026 eine Reallohnerhöhung von 0,66 %. Damit, so argumentiert der Regierungsrat, sei die Teuerung wieder ausgeglichen inklusive der zuvor gewährten Erhöhungen.

Mit der vorliegenden Motion wollte die SP-Fraktion sicherstellen, dass die kantonalen Löhne und Entschädigungen der realen Teuerung angepasst werden und damit die Kaufkraft der Beschäftigten erhalten bleibt. Dieses Ziel wird im Rahmen der neuen Teuerungsvorlage verfolgt. Ob es sinnvoll ist, den nachträglichen Ausgleich über eine Reallohnerhöhung vorzunehmen, wird man im Rahmen der Teuerungsvorlage diskutieren können. Für den Moment konstatiert die SP, dass der Regierungsrat den Rückstand bei der Teuerung aufholen möchte und mit seinem Vorgehen eine Möglichkeit bietet, dies im Landrat zu diskutieren. Dabei wird man sich über die genaue Höhe unterhalten können, also, ob es 0,6 % oder doch 1,3 % sein sollen. Ein Festhalten an dieser Motion ist unter diesen Umständen nicht mehr zweckmäßig, weshalb die Motion zurückgezogen wird.

::: Die Motion ist zurückgezogen.

---